

# LOHNNEBENKOSTEN

## für die Branche des Tischlergewerbes für Arbeiter und Lehrlinge

Stand: September 2012

### 1. ALLGEMEINES

Um betriebliche Kalkulationen durchführen zu können ist es unerlässlich, die Höhe der Lohnnebenkosten der Arbeitnehmer zu kennen. Der Arbeitgeber hat nicht nur den Bruttolohn (= Nettolohn zuzüglich der Sozialversicherungsanteile des Arbeitnehmers und der Lohnsteuer) zu bezahlen, sondern über diese Kosten hinaus auch die Lohnnebenkosten, jene Teile der **Personalkosten (Arbeitskosten)**, die **über das Bruttoentgelt für die Anwesenheitszeit (Direktlohn, Leistungslohn)** hinaus vom Arbeitgeber zu tragen sind. Sie werden in Prozent des Entgelts für die Anwesenheitszeit (Leistungszeit) ausgedrückt.

In diesem Merkblatt sind die Rechengänge für die Ermittlung der Lohnnebenkosten bei Arbeitern und Lehrlingen detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Den Zahlenbeispielen dieses Merkblattes hinsichtlich arbeitsrechtlicher Gegebenheiten ist der **Kollektivvertrag (KV) für das Holz- und Kunststoffverarbeitende Gewerbe Österreichs (Stichtag: 1.5.2012)** zugrunde gelegt. Alle anderen in die Berechnungen einzubeziehenden Daten beruhen weitgehend auf statistischen Durchschnittswerten.

Es sollte aber bedacht werden, dass sich häufig **betriebsindividuelle Abweichungen bei der Ermittlung der betrieblichen Anwesenheitszeit** durch kürzere oder längere Krankenstände oder sonstige Verhinderungszeiten gegenüber den hier in diesem Merkblatt beispielhaft ermittelten Nebenkosten ergeben. Es sollte daher **jeder Betrieb die individuell zutreffenden Lohnnebenkosten selbst gemäß den dargestellten Anleitungen ermitteln**.

Die beispielhaften Berechnungen in diesem Merkblatt ergeben gemäß detaillierter Darstellung in Kapitel 3 folgende **Lohnnebenkosten**:

#### ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Anwesenheitsentgelts

Lohnnebenkosten (Arbeiter)	bei 5 Wochen Urlaub	bei 6 Wochen Urlaub
DN im ersten Arbeitsjahr	86,13	
DN ab dem ersten Arbeitsjahr	91,23	95,87
DN ab dem 58. Lebensjahr/Beginn des Dienstverhältnisses vor dem 1.6.2011	86,91	91,40
DN ab Mindestalter für vorzeitige Alterspension/nur bei Frauen	86,11	90,60
DN über dem 60. Lebensjahr	77,01	81,30

Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen	bei 5 Wochen Urlaub
(Durchschnitt über alle Lehrjahre)	128,15

## 2. ZEITENERMITTLUNG

Erste Voraussetzung für die Berechnung der Lohnnebenkosten ist die Ermittlung des Anwesenheitsentgelts (Leistungsentgelts), das als Basis für den Lohnnebenkosten-Zuschlag dient. Als Bezugsbasis für die Berechnung der Lohnnebenkosten kann nur jene Zeit herangezogen werden, die der Arbeitnehmer dem Betrieb tatsächlich zur Verfügung steht = **betriebliche Anwesenheitszeit**. Zu diesem Zweck müssen die Anwesenheitsstunden/Jahr (Leistungsstunden/Jahr) ermittelt werden, indem von der **vertraglichen Brutto-Jahresarbeitszeit** alle **Nichtanwesenheitszeiten/Jahr** (Ausfallzeiten) in Abzug gebracht werden. Dabei ist von langjährigen Durchschnittswerten auszugehen, da in die Kalkulation keine jahresbedingten Zufallsschwankungen eingehen sollen.

Bei den beispielhaften Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

### VERTRAGLICHE BRUTTO-JAHRESARBEITSZEIT

Inklusive anteiligem Schalltag hat ein Kalenderjahr im langjährigen Durchschnitt **365,25 Tage**. Nach Division durch 7 (Kalendertage/Woche) resultieren durchschnittlich **52,18 Wochen/Jahr**, die nach Multiplikation mit der vertraglichen Wochenarbeitszeit von **40 Stunden** die durchschnittliche **vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit** von **2.087,1 Stunden** ergeben. Die Anzahl der Arbeitstage, an denen die vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit zu erfüllen ist, erhält man nach Division dieser Jahres-Stunden durch die durchschnittlichen Stunden/Arbeitstag (als Ergebnis der Wochenarbeitszeit in Stunden dividiert durch die Anzahl der Arbeitstage/Woche, im Beispiel 8 Stunden/Arbeitstag). Nach dieser Berechnung ergibt dies im langjährigen Durchschnitt **260,9 Arbeitstage/Jahr**.

#### FEIERTAGE und arbeitsfreie Tage

feste Feiertage	Anzahl	2012		langj. Ø
		Wochentag	Anzahl	
Ostersonntag	1,0	So	0,0	0,0
Pfingstsonntag	1,0	So	0,0	0,0
Ostermontag	1,0	Mo	1,0	1,0
Pfingstmontag	1,0	Mo	1,0	1,0
Christi Himmelfahrt	1,0	Do	1,0	1,0
Fronleichnam	1,0	Do	1,0	1,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>4,0</b>		<b>4,00</b>	<b>4,00</b>
Karfreitag	6%	Fr	0,06	0,06
<b>Summe feste Feiertage</b>	<b>5,0</b>		<b>4,06</b>	<b>4,06</b>

bewegliche Feiertage	Datum	Anzahl	2012		langj. Ø
			Wochentag	Anzahl	
Neujahr	1.1.	1,0	So	0,0	
Heilige 3 Könige	6.1.	1,0	Fr	1,0	
Staatsfeiertag	1.5.	1,0	Di	1,0	
Maria Himmelfahrt	15.8.	1,0	Mi	1,0	
Nationalfeiertag	26.10.	1,0	Fr	1,0	
Allerheiligen	1.11.	1,0	Do	1,0	
Maria Empfängnis	8.12.	1,0	Sa	0,0	
Christtag	25.12.	1,0	Di	1,0	
Stafanitag	26.12.	1,0	Mi	1,0	
<b>Summe bewegl. Feiertage</b>		<b>9,0</b>		<b>7,0</b>	<b>6,43</b>
<b>Summe Feiertage Gesamt</b>		<b>14,0</b>		<b>11,06</b>	<b>10,49</b>

arbeitsfreie Tage	Datum	Anzahl	2012		langj. Ø
			Wochentag	Anzahl	
Hl. Abend	24.12.	0,5	Mo	0,5	
Silvester	31.12.	0,5	Mo	0,5	
<b>Summe arbeitsfreie Tage</b>		<b>1,0</b>		<b>1,0</b>	<b>0,71</b>
<b>Summe Feiertage und arbeitsfreie Tage</b>		<b>15,0</b>		<b>12,06</b>	<b>11,20</b>

➤ **Gesetzliche Feiertage**

Von den 15 gesetzlichen Feiertagen (plus anteiligem Karfreitag) fallen bei einer 5-Tage-Woche (Montag - Freitag) im langjährigen Durchschnitt **10,49 Feiertage** auf Arbeitstage.

➤ **Zusätzliche arbeitsfreie Tage**

Zusätzliche arbeitsfreie Tage müssen **betriebsindividuell** gemäß Kollektivvertrag bzw. Betriebsvereinbarung angesetzt werden. Im vorliegenden Beispiel werden gemäß dem Rahmenkollektivvertrag zwei zusätzliche arbeitsfreie Halbtage für den 24. Dezember und den 31. Dezember (datumsgebunden) angenommen, woraus sich im vorliegenden Beispiel als langjähriger Durchschnitt **0,71 Arbeitstage** ergeben. Im langjährigen Durchschnitt fallen **insgesamt 11,20 Feiertage und arbeitsfreie Tage auf Arbeitstage**.

**Im Jahr 2012 fallen 12,06 Feiertage und arbeitsfreie Tage auf Arbeitstage.**

➤ **Urlaub**

Es ist **betriebsindividuell** der für alle Arbeiter im Durchschnitt anfallende Gebührenurlaub anzusetzen. Um die rechnerische Bandbreite aufzuzeigen, wird in vorliegendem Beispiel je eine Variante für 5 und 6 Wochen Urlaub (25 bzw. 30 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche) dargestellt.

Der Anspruch auf 6 Wochen Urlaub entsteht nach Vollendung des 25. Arbeitsjahres beim selben Arbeitgeber, wobei auch Vordienstzeiten (Schulzeiten, Zeiten bei anderen Arbeitgebern, selbstständige Tätigkeit) bis zu einer bestimmten Höhe auf die Wartezeit angerechnet werden müssen.

➤ **Krankenstand<sup>1</sup>**

Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller Krankenstandstage (die auf Arbeitstage fallen) der Arbeiter dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt.

➤ **Sonstige Arbeitsverhinderungen**

(Diese sonstigen entgeltlichen Ausfallzeiten betreffen Angelegenheiten, des Privatbereichs wie, Eheschließung, Tod naher Angehöriger, Entbindungen, Wohnungswechsel, Arztbesuche, Behördenwege, Weiterbildungs- und Pflegefreistellung, Familienhospizkarenz, etc.) Es ist ein **betriebsindividueller** Wert anzusetzen, der sich aus der Summe aller sonstigen Arbeitsverhinderungszeiten (Arbeitstage) bei den Arbeitern dividiert durch die Anzahl dieser Arbeitnehmer ergibt. Für das vorliegende Zahlenbeispiel wurde ein Durchschnittswert angenommen.

Bei den sonstigen Arbeitsverhinderungen wird von der Annahme ausgegangen, dass im Durchschnitt 2 Tage von Arbeitern bzw. Lehrlingen in Anspruch genommen werden.

➤ **Berufsschulzeit**

Die Berufsschulzeit für Lehrlinge wurde mit 50 Kalendertagen angenommen

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Zahlenbeispiel wurde ein gleitender Durchschnittswert der letzten 3 aktuell verfügbaren Jahre der Krankenstandsstatistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger gemäß ÖNACE 2008 C/Herstellung von Waren herangezogen. Diese Krankenstandstage wurden von Kalendertagen unter Berücksichtigung einer 5-Tage-Woche auf Arbeitstage umgerechnet.

Folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Ermittlung der Anwesenheitszeiten für ganzjährig vollbeschäftigte Arbeiter:

#### ZEITERMITTLUNG für einen ganzjährig Vollbeschäftigten

Ausgangsdaten	Kal. Tage/Jahr	Kal. Tag/Wo	Arb.Zeit/Wo	Arb.Tage/Wo	ds. Std/Arb.Tag
52 volle Wochen plus Rumpfwuche	365,00 Tage	7 Tage	40,0 Std	5 Tage	8,0 Std
Schalttag jedes 4. Jahr (Ø 1/4 Kalendertag = 0,25 KT)	Kal. Tage/Jahr	Wo/Jahr	Std/Jahr	Std/Mon	Arb.Tage/Jahr
Vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit	365,25 Tage	52,2 Wochen	2087,1 Std	173,9 Std	260,9 Tage

Urlaubsdauer in Wochen		Arbeiter				Lehrlinge	
		5		6		5	
1. Ø vertragliche Brutto-Jahresarbeitszeit	AT	260,9		260,9		260,9	
2. - Feiertage und zusätzl. arbeitsfreie Tage	AT	11,2	5,3%	11,2	5,5%	11,2	6,8%
3. Vertragliche Netto-Jahresarbeitszeit (1-2)	AT	249,7		249,7		249,7	
4. - Urlaub	AT	25,0	11,9%	30,0	14,6%	25,0	15,3%
5. Soll-Arbeitszeit/Jahr (3-4)	AT	224,7		219,7		224,7	
6. - Krankenstand	AT	12,5	5,9%	12,5	6,1%	9,1	5,6%
7. - Sonstige Verhinderungszeiten/Berufsschulzeit (Lehrlinge)	AT	2,0	1,0%	2,0	1,0%	2,0	1,2%
8. - Berufsschulzeit (Lehrlinge)	AT					50,0	30,6%
9. Anwesenheitszeit/Jahr (5-6-7-8), Leistungszeit	AT	210,2	100,0%	205,2	100,0%	163,6	100,0%
	Std.	1.681,7		1.641,7		1.308,8	
	Wo	42,0		41,0		32,7	
Ø Anwesenheitszeit/Woche		Std	32,2	31,5	25,1		

Unter Bezug auf obige Tabelle ergeben sich in Summe folgende durchschnittliche **Nichtanwesenheitszeiten/Jahr**:

#### NICHTANWESENHEITENZEITEN / Jahr

Urlaubsdauer in Wochen		Arbeiter				Lehrlinge	
		5		6		5	
10. Summe Nichtanwesenheits-Zeiten/Jahr (2+4+6+7+8), Fehlzeiten, Ausfallzeiten	AT	50,7	24,1%	55,7	27,1%	97,3	59,5%
	Std	405,5		445,5		778,3	
	Wo	10,1		11,1		19,5	

### 3. ZUSAMMENSETZUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

- **Bezahlte Nichtanwesenheitszeiten: Betriebsindividueller Wert** analog zu Berechnungen in Kapitel 2. Im vorliegenden Beispiel wurden die zahlenmäßigen Annahmen dieses Kapitels verwendet.
- **Sonderzahlungen:** bei einer Betriebszugehörigkeit bis zu einem Jahr betragen der Urlaubszuschuss/ Lehrlingsentschädigung und die Weihnachtsrenumeration/ Lehrlingsentschädigung 3,5 Wochenlöhne. Nach einer Betriebszugehörigkeit von einem Jahr je 4,33 Wochenbezüge (je 1 Monatslohn/Lehrlingsentschädigung).
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Dienstgeberzuschlag (DZ):** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz Die Höhe des DZ variiert nach Bundesländern (Wien: 0,40 %; NÖ: 0,40 %; Steiermark: 0,39%; Kärnten: 0,41 %; Oberösterreich: 0,36 %; Salzburg: 0,42 %; Tirol: 0,43%; Burgenland: 0,44 %; Vorarlberg: 0,39 %). Für die Berechnung wurde ein durchschnittlicher Wert von 0,41% angesetzt.

- **Abfertigungskosten: Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert des Abfertigungsanfalls für Arbeiter gemäß voraussichtlichen Abfertigungsansprüchen in Prozent des Anwesenheitsentgelts dieser Arbeitnehmergruppe für **das alte Abfertigungssystem**. Für die sogenannte **Abfertigung neu** sind das 2,2 % (bei 5 Wochen Urlaub) bzw. 2,3 % (bei 6 Wochen Urlaub) des Entgelts. Details zu diesen Berechnungen siehe Kapitel 6.
- **Sonstige Nebenkosten:** diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B: sonstige Sonderzahlungen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsentschädigungen etc.
- **Betriebsindividueller** durchschnittlicher für Arbeiter angefallener Aufwand (gemäß Gewinn & Verlust-Rechnung etc.) in Prozent des Anwesenheitsentgelts dieser Arbeitnehmergruppe. Im vorliegenden Zahlenbeispiel wurde eine Annahme getroffen.

**Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in vorliegendes Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:**

- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes (insbesondere Arbeitszeit für Sicherheitsfachkraft und Arbeitsmediziner, Schulung Sicherheitsvertrauensperson, Evaluierungskosten) sind bei der Berechnung der Lohnnebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Betrieb und Mitarbeiterzahl unterschiedlich hoch sind.
- **Dienstgeberabgabe:** Gilt nur für Betriebe mit Standort in Wien („U-Bahn-Steuer“ in Höhe € 2,-- pro Arbeitnehmer und Woche).
- **Andere kostenmäßige Belastungen:** Verpflichtungen auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes, Opferfürsorgegesetzes, Mutterschutzgesetzes, Arbeitsverfassungsgesetzes, Maluszahlung bei Beendigung von Dienstverhältnissen mit Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr überschritten haben (entfällt für Dienstverhältnisse, die nach dem 31.8.2009 begonnen haben).  
Da diese Belastungen nur in Einzelfällen entstehen, müssen diese individuell berücksichtigt werden.
- **Folgende nebenkostenmindernde Elemente wurden ebenfalls nicht berücksichtigt:** Zuschüsse der AUVA bei Unfällen und Krankenstand. Befreiung von Unfallversicherungsbeiträgen und Wohnbauförderungsbeiträgen nach dem NeuFöG (Neugründungs-Förderungsgesetz), Kombilohn, Unternehmen, deren Beitragsgrundlage in einem Kalendermonat € 1.460,-- nicht übersteigt, Altersteilzeit, Kurzarbeit, etc.

### 3.1. BERECHNUNG DER LOHNNEBENKOSTEN

Die nachfolgend angeführten Tabellen stellen die Ermittlung der Lohnnebenkosten-Sätze in detaillierter Form dar. Sie werden auf Basis der Lohnkosten für die **Anwesenheits-/Leistungsstunden** ermittelt, wie sie für die **Kalkulation** von Leistungen in Form von Stundenverrechnungen (Stundensatzkalkulation) benötigt werden.

#### Berechnung der LNK für Arbeiter im ersten Arbeitsjahr bei Urlaubsanspruch von 5 Wochen

##### LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter					Urlaubsdauer	
					5 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.681,7 Std	100,0%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				405,5 Std	24,1%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.087,1 Std	124,1%
d)	Sonderzahlungen/SZ:	Wochen	Stunden	% auf LB		
	Weihnachtsremuneration/WR	3,50	140,5	6,7%		
	Urlaubszuschuss/ZU	3,50	140,5	6,7%		
	Summe	7,00	281,0	13,5%	281,0 Std	16,7%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.368,1 Std	140,8%
f)	Sozialabgaben			auf LB	auf SZ	
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)					
	o Pensionsversicherung			12,55%	12,55%	
	o Unfallversicherung			1,40%	1,40%	
	o Krankenversicherung			3,70%	3,70%	
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG			3,55%	3,55%	
	o Wohnbauförderungsbeitrag			0,50%		
	Summe Sozialversicherungsbeiträge			21,70%	21,20%	
	Sonstige Sozialabgaben:					
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ			4,91%	4,91%	
	o Kommunalsteuer			3,00%	3,00%	
	Summe sonst Sozialabgaben			7,91%	7,91%	
	Summe Sozialabgaben auf LB			29,61%		
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)			mal		124,1%
	Summe Sozialabgaben auf SZ				29,11%	
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)				mal	16,7%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					41,6%
g)	Abfertigungskosten					2,2%
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					1,5%
i)	<b>Nebenkosten (b+d+f+g+h)</b>					<b>86,13%</b>

**Berechnung der LNK für Arbeiter bei Urlaubsanspruch von 5 bzw. 6 Wochen:**
**LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt**

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.681,7 Std	100,0%	1.641,7 Std	100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				405,5 Std	<b>24,1%</b>	445,4 Std	<b>27,1 %</b>
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.087,1 Std	124,1%	2.087,1 Std	127,1 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
		Wochen	Stunden	% auf LB				
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	173,8	8,3%				
	Urlaubszuschuss/ZU	4,33	173,8	8,3%				
	Summe	8,66	347,6	16,7%	347,6 Std	<b>20,7%</b>	347,6 Std	<b>21,2 %</b>
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.434,7 Std	144,8%	2.434,7 Std	148,3 %
f)	Sozialabgaben							
			auf LB	auf SZ				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung		12,55%	12,55%				
	o Unfallversicherung		1,40%	1,40%				
	o Krankenversicherung		3,70%	3,70%				
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		3,55%	3,55%				
	o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50%					
	Summe Sozialversicherungsbeiträge		21,70%	21,20%				
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,91%	4,91%				
	o Kommunalsteuer		3,00%	3,00%				
	Summe sonst Sozialabgaben		7,91%	7,91%				
	Summe Sozialabgaben auf LB		29,61%					
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)		mal		124,1%	36,7%	127,1%	37,6 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ			29,11%				
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)			mal	20,7%	6,0%	21,2%	6,2 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					<b>42,7%</b>		<b>43,8 %</b>
g)	Abfertigungskosten					<b>2,2%</b>		<b>2,3 %</b>
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					<b>1,5%</b>		<b>1,5 %</b>
i)	<b>Nebenkosten (b+d+f+g+h)</b>					<b>91,23%</b>		<b>95,87 %</b>

**Berechnung der Lohnnebenkosten für Arbeiter die das 58. Lebensjahr überschritten haben (bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres).**

Für Arbeiter, sowohl für Frauen als auch für Männer entfällt ab dem 58. Lebensjahr der Arbeitslosenversicherungsbeitrag zur Gänze. Personen über dem 58. Lebensjahr sind aber dennoch weiterhin arbeitslosenversichert.

Seit 1.6. 2011 entfällt der Arbeitslosenversicherungsbeitrag nur mehr für Versicherte, die das 58. Lebensjahr vor diesem Zeitpunkt vollendet haben, also Personen, die vor dem 2.6.1953 geboren wurden.

Die frühere Begünstigung läuft somit aus.

Für die Einstellung älterer Dienstnehmer nach dem 31.8.2009 gibt es keinen Bonus mehr. Dieser bleibt aber für Dienstnehmer weiterhin bestehen, für die vor diesem Zeitpunkt die Bonusregelung zur Anwendung kam.

**LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt**

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.681,7 Std	100,0%	1.641,7 Std	100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				405,5 Std	24,1%	445,4 Std	27,1 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.087,1 Std	124,1%	2.087,1 Std	127,1 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
	Wochen	Stunden	% auf LB					
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	173,8	8,3%				
	Urlaubszuschuss/ZU	4,33	173,8	8,3%				
	Summe	8,66	347,6	16,7%	347,6 Std	20,7%	347,6 Std	21,2 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.434,7 Std	144,8%	2.434,7 Std	148,3 %
f)	Sozialabgaben							
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)			auf LB	auf SZ			
	o Pensionsversicherung					12,55%		12,55%
	o Unfallversicherung					1,40%		1,40%
	o Krankenversicherung					3,70%		3,70%
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG					0,55%		0,55%
	o Wohnbauförderungsbeitrag					0,50%		
	Summe Sozialversicherungsbeiträge					18,70%		18,20%
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ					4,91%		4,91%
	o Kommunalsteuer					3,00%		3,00%
	Summe sonst Sozialabgaben					7,91%		7,91%
	Summe Sozialabgaben auf LB					26,61%		
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)					mal		
					124,1%	33,0%	127,1%	33,8 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ							26,11%
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)					mal		
					20,7%	5,4%	21,2%	5,5 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)							
						38,4%		39,3 %
g)	Abfertigungskosten					2,2%		2,3 %
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					1,5%		1,5 %
i)	<b>Nebenkosten (b+d+f+g+h)</b>					<b>86,91%</b>		<b>91,40 %</b>

**Berechnung der Lohnnebenkosten für Frauen, die das maßgebliche Mindestalter für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer erreicht haben.**

Nur für Frauen entfällt der Arbeitslosenbeitrag auch vor dem 58. Lebensjahr, sobald das für eine Alterspension maßgebliche Mindestalter erreicht wird. Zusätzlich entfällt auch der IESG – Zuschlag (Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetz).

**LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER (Frauen), bezogen auf das Anwesenheitsentgelt**

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.681,7 Std	100,0%	1.641,7 Std	100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				405,5 Std	24,1%	445,4 Std	27,1 %
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.087,1 Std	124,1%	2.087,1 Std	127,1 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
		Wochen	Stunden	% auf LB				
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	173,8	8,3%				
	Urlaubszuschuss/ZU	4,33	173,8	8,3%				
	Summe	8,66	347,6	16,7%	347,6 Std	20,7%	347,6 Std	21,2 %
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.434,7 Std	144,8%	2.434,7 Std	148,3 %
f)	Sozialabgaben							
			auf LB	auf SZ				
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung		12,55%	12,55%				
	o Unfallversicherung		1,40%	1,40%				
	o Krankenversicherung		3,70%	3,70%				
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		0,00%	0,00%				
	o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50%					
	Summe Sozialversicherungsbeiträge		18,15%	17,65%				
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,91%	4,91%				
	o Kommunalsteuer		3,00%	3,00%				
	Summe sonst Sozialabgaben		7,91%	7,91%				
	Summe Sozialabgaben auf LB		26,06%					
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)		mal		124,1%	32,3%	127,1%	33,1 %
	Summe Sozialabgaben auf SZ			25,56%				
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)			mal	20,7%	5,3%	21,2%	5,4 %
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)					37,6%		38,5 %
g)	Abfertigungskosten					2,2%		2,3 %
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.					1,5%		1,5 %
i)	<b>Nebenkosten (b+d+f+g+h)</b>					<b>86,11%</b>		<b>90,60 %</b>

**Berechnung der LNK für Arbeiter (Frauen und Männer), die das 60. Lebensjahr überschritten haben.**

Für diese Gruppe von DN ist kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag, kein UV-Beitrag, kein IESG-Zuschlag und kein DB/DZ zu entrichten.

**LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt**

Arbeiter					Urlaubsdauer			
					5 Wochen		6 Wochen	
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt				1.681,7 Std	100,0%	1.641,7 Std	100,0 %
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt				405,5 Std	<b>24,1%</b>	445,4 Std	<b>27,1 %</b>
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)				2.087,1 Std	124,1%	2.087,1 Std	127,1 %
d)	Sonderzahlungen/SZ:							
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33	173,8	8,3%				
	Urlaubszuschuss/ZU	4,33	173,8	8,3%				
	Summe	8,66	347,6	16,7%	347,6 Std	<b>20,7%</b>	347,6 Std	<b>21,2 %</b>
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)				2.434,7 Std	144,8%	2.434,7 Std	148,3 %
f)	Sozialabgaben							
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)							
	o Pensionsversicherung			12,55%				12,55%
	o Unfallversicherung			0,00%				0,00%
	o Krankenversicherung			3,70%				3,70%
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG			0,00%				0,00%
	o Wohnbauförderungsbeitrag			0,50%				0,50%
	Summe Sozialversicherungsbeiträge			16,75%				16,25%
	Sonstige Sozialabgaben:							
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ			0,00%				0,00%
	o Kommunalsteuer			3,00%				3,00%
	Summe sonst Sozialabgaben			3,00%				3,00%
	Summe Sozialabgaben auf LB							
	Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a)					124,1%		24,5%
	Summe Sozialabgaben auf SZ							
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a)					20,7%		4,0%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)							<b>28,5%</b>
g)	Abfertigungskosten							<b>2,3 %</b>
h)	Sonstige Nebenkosten lt. Kapitel 3.							<b>1,5 %</b>
i)	<b>Nebenkosten (b+d+f+g+h)</b>							<b>81,30 %</b>

### 3.2. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Personalkosten einer Anwesenheits-/Leistungsstunde von Lehrlingen kalkuliert** werden sollen.

Der **Kollektivvertrag** für "Tischler" und "Holzgestaltende Gewerbe" sieht eine Lehrzeit von 3 Jahren vor.

Für die Dauer der **ersten zwei Lehrjahre** ist vom Dienstgeber nur der **Pensionsversicherungsbeitrag** in Höhe von 12,55% zu entrichten. Ab dem **dritten Lehrjahr** sind zusätzlich der **Krankenversicherungsbeitrag** in Höhe von 3,7 % und der Beitrag zur **Arbeitslosenversicherung** in Höhe von 3% zu leisten.

Die **Unfallversicherung** und der **IESG-Zuschlag** entfallen für die Dauer des gesamten Lehrverhältnisses.

#### LOHNNEBENKOSTEN FÜR LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt

Arbeiter	Urlaubsdauer					
	Lehrjahr 1		Lehrjahr 2		Lehrjahr 3 (letztes)	
a) Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt	1.308,8 Std	100,00%	1.308,8 Std	100,00%	1.308,8 Std	100,00%
b) Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt	778,3 Std	<b>59,50%</b>	778,3 Std	<b>59,50%</b>	778,3 Std	<b>59,50%</b>
c) Laufende Bezüge/LB (a+b)	2.087,1 Std	159,50%	2.087,1 Std	159,50%	2.087,1 Std	159,50%
d) Sonderzahlungen/SZ:						
Weihnachtsremuneration/WR 3,50 Wochen						
Urlaubszuschuss/ZU 3,50 Wochen						
1. Arbeitsjahr/Summe Sonderzahlungen 7,00 Wochen						
Weihnachtsremuneration/WR 4,33 Wochen						
Urlaubszuschuss/ZU 4,33 Wochen						
2./3. Arbeitsjahr/Summe Sonderzahlungen 8,66 Wochen	281,0 Std	<b>21,50%</b>	347,6 Std	<b>26,60%</b>	347,6 Std	<b>26,60%</b>
e) Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)	2.368,1 Std	181,00%	2.434,7 Std	186,10%	2.434,7 Std	186,10%
f) Sozialabgaben						
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil)						
o Pensionsversicherung	12,55%		12,55%		12,55%	
o Unfallversicherung	0,00%		0,00%		0,00%	
o Krankenversicherung	0,00%		0,00%		3,70%	
o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG	0,00%		0,00%		3,00%	
Summe Sozialversicherungsbeiträge	12,55%		12,55%		19,25%	
Sonstige Sozialabgaben:						
o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ	4,91%		4,91%		4,91%	
o Kommunalsteuer	3,00%		3,00%		3,00%	
Summe sonst Sozialabgaben	7,91%		7,91%		7,91%	
Summe Sozialabgaben auf LB	20,46%		20,46%		27,16%	
Summe Sozialabgaben auf LB, bezogen auf AW (a) mal 159,5%		32,63%		32,63%		41,41%
Summe Sozialabgaben auf SZ	20,46%		20,46%		27,16%	
Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf AW (a) mal 21,5%		4,39%		5,43%		6,36%
Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf AW (a)		<b>37,02%</b>		<b>38,06%</b>		<b>47,77%</b>
Summe Abfertigung neu		<b>2,80%</b>		<b>2,80%</b>		<b>2,80%</b>
g) <b>Nebenkosten (b+d+f)</b>	<b>Ø 128,15%</b>	<b>120,82%</b>		<b>126,96%</b>		<b>136,67%</b>

Es wurde ein Durchschnitt über die 3 Jahre ermittelt.

**In den Berechnungen nicht berücksichtigt wurden nebenkostenmindernde Faktoren** wie die Basisförderung, Förderung für Ausbildungsnachweis (zur Mitte der Lehrzeit), Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen, Förderung zur Weiterbildung der Ausbilder, Bundes-Lehrlingsförderung betreffend neuer Lehrstellen, Bildungsfreibetrag, Lehrlingsausbildungsprämie, etc.

Kosten, die bei der Ausbildung von Lehrlingen einerseits durch die Inanspruchnahme des Lehrherrn oder Ausbildners und andererseits durch die - je nach Ausbildungsstufe - noch nicht volle Leistung der Lehrlinge dem Unternehmen individuell entstehen, wurden bei der vorliegenden allgemein gültigen Berechnung der Nebenkosten nicht berücksichtigt. Sie können sehr unterschiedlich sein, je nach Betrieb bzw. Lehrberuf und sind als „nicht direkt verrechenbare Ausbildungszeit“ bei den sonstigen Gemeinkosten zu erfassen.

#### 4. STUNDENSATZKALKULATION

In diesem Kapitel wird die Anwendung der Berechnungsergebnisse gemäß den Kapiteln 3.1 und 3.2 beispielhaft dargestellt. Hierbei wurde für Arbeiter eine Stundenlohn von € 10,34 (Mindestgrundlohn eines Spezialfacharbeiters nach dem 3. Jahr nach der Auslehre) und für Lehrlinge eine Lehrlingsentschädigung von € 659,50 (Mindestsatz pro Monat für das 2. Lehrjahr der Tischler) herangezogen.

Gemäß nachfolgender Tabelle sind für die Berechnung des Preises einer Leistungsstunde (Stundensatzkalkulation) zum Brutto-Stundenentgelt des betreffenden Arbeitnehmers zunächst die Personal-Nebenkosten mit dem zutreffenden Nebenkosten-Prozentsatzes gemäß den Kapiteln 3.1, bzw. 3.2 zuzuschlagen. Es ergeben sich die **Personal-(Arbeits-)kosten** einer Leistungsstunde. Für die Ermittlung der **Selbstkosten** einer Leistungsstunde ist ein **Gemeinkosten-Satz**<sup>2</sup> hinzuzurechnen. Nach weiterer Hinzurechnung eines **Gewinnzuschlages** ergibt sich der **Preis einer Leistungsstunde (Stundensatz)**.

Für den **Gemeinkosten-Satz** und den **Gewinnzuschlag** sind **betriebsindividuelle Werte** anzusetzen, die Werte in der folgenden Tabelle haben nur Beispielcharakter.

Das **Brutto-Stundenentgelt** bei Arbeitern und Lehrlingen ergibt sich nach Division des Brutto-Monatsentgelts durch die durchschnittlichen Stunden pro Monat (siehe Kapitel 2 „Zeitenermittlung“).

STUNDENSATZ-KALKULATION		Arbeiter		Lehrling 2. LJ	
		Stundenentlohnung		Lehrlingsentschädigung	
Monats-Entgelt	EUR				660
: Ø Monats-Std lt. Kap. "Zeitenermittlung"	Std				173,9
<b>Brutto-Stundenentgelt</b>	<b>EUR</b>		<b>10,34</b>		<b>3,79</b>
+ Nebenkosten	EUR	91,2%	9,43	127,0%	4,81
= Personal-(Arbeits-)kosten/Stunde	EUR		19,77		8,60
+ Gemeinkosten/Stunde (Annahme)	EUR		16,10		16,10
= Selbstkosten/Stunde	EUR		35,87		24,70
+ Gewinn/Stunde (Annahme)	EUR		1,79		1,24
<b>= STUNDENSATZ (PREIS) ohne USt</b>	<b>EUR</b>		<b>37,66</b>		<b>25,94</b>
<b>gerundet</b>	<b>EUR</b>		<b>38</b>		<b>26</b>

<sup>2</sup> Hochrechnung auf Basis der Auswertung der Bilanzdatenbank der KMU Forschung Austria (rund 2.000 KMU des Fachverbands Tischler und Holzgestaltende Gewerbe). Hierunter fallen sowohl die Personalkosten der unproduktiven Mitarbeiter, die nicht verrechenbaren Anteile der Personalkosten der Mitarbeiter (Annahme: 80% der Stunden der produktiven Mitarbeiter sind verrechenbar) und die sonstigen Gemeinkosten.

## 5. NEBENKOSTEN auf Basis MONATS-BRUTTOENTGELT

Diese besondere Berechnungsform ist im Gegensatz zu den Kapiteln 3.1, und 3.2 dann von Interesse, wenn ermittelt werden soll, wie hoch die Personalkosten für einen Arbeitnehmer in einem gewissen Zeitraum sind und dazu als Berechnungsbasis das laufende Monatsentgelt herangezogen wird. Dementsprechend werden im vorliegenden Beispiel je Arbeitnehmergruppe Nebenkostenprozentsätze bezogen auf die laufenden Bezüge errechnet. In den folgenden Zahlenbeispielen der Kapitel 5.2, und 5.3 wird der Wert der laufenden Bezüge explizit nicht ausgewiesen, sondern gleich 100 % gesetzt, auf den sich sodann alle Nebenkosten-Positionen prozentuell beziehen. Sollen auf diese Weise die Jahrespersonalkosten für einen Arbeitnehmer ermittelt werden, so ist auf die Summe der 12 Monats-Bruttoentgelte der in diesen Kapiteln berechnete Nebenkostensatz der entsprechenden Arbeitnehmergruppe aufzuschlagen.

Diese Prozentsätze sind gegenüber denen in Kapitel 3.1, und 3.2 ermittelten Nebenkostensätze bedeutend niedriger, weil die in den Kapiteln 5.2, und 5.3 als Bezugsbasis dienenden Monatsentgelte bereits die Entlohnung für die Nichtanwesenheitszeiten enthalten. Damit sind sie höher als das in den Kapiteln 3.1, und 3.2 als Bezugsbasis dienende Anwesenheitsentgelt, womit in Konsequenz die bezahlten Nichtanwesenheitszeiten nicht mehr in die Nebenkosten einzubeziehen sind und sich daher entsprechend reduzieren.

Kapitel 5 zeigt im Detail die Zusammensetzung der Nebenkosten bei dieser Berechnungsform, die Kapitel 5.2 und 5.3 stellen die Rechengänge für die Ermittlung der Nebenkostensätze bei Arbeitern und Lehrlingen dar. Die sich ergebenden Nebenkostensätze sind im Gegensatz zu dem Kapitel 3 von der Urlaubsdauer unabhängig, da die als Bezugsbasis dienenden laufenden Bezüge bei unterschiedlicher Urlaubsdauer unverändert bleiben.

Folgende Zusammenfassung stellt die Ergebnisse der Berechnungen gemäß den Kapiteln 5.2, und 5.3 dar:

ZUSAMMENFASSUNG: Nebenkosten in % des Monats-Bruttoentgelts	
Lohnnebenkosten (Arbeiter) (Details Kap. 5.2.)	unabhängig von Urlaubsdauer <b>54,2</b>
Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen Durchschnitt über alle Lehrjahre (Details Kap. 5.3.)	unabhängig von Urlaubsdauer <b>43,7</b>

### 5.1. Zusammensetzung der Nebenkosten

Bei dieser Berechnungsform sind folgende Positionen **in die Nebenkosten einzubeziehen**:

- **Sonderzahlungen: Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe gemäß einschlägigem KV, Betriebsvereinbarung oder Einzeldienstvertrag. Im vorliegenden Beispiel wurden folgende Werte angesetzt: Arbeiter je 1 Monatsbezug für 13. und 14. Gehalt.
- **Sozialversicherung:** Dienstgeberanteil auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Dienstgeberbeitrag (DB) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) und Kommunalsteuer** auf laufende Bezüge und Sonderzahlungen gemäß Gesetz.
- **Abfertigungskosten:** - **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe gemäß voraussichtlichen Abfertigungsansprüchen bei Abfertigungen nach dem „**alten System**“ bzw. 1,8 % (= 1,53%\*14/12) beim „**neuen System**“.

- **Sonstige Nebenkosten:** Diverse Positionen, die Nebenkosten darstellen wie z. B. sonstige Sonderzahlungen, Berufsausbildungskosten, freiwilliger Sozialaufwand, sonstige Abgangsschädigungen etc. **Betriebsindividueller** durchschnittlicher Wert je Arbeitnehmergruppe (gemäß G&V-Rechnung etc.) in Prozent der laufenden Bezüge dieser Arbeitnehmergruppe). Im vorliegenden Beispiel wurde für diese Position eine Annahme getroffen (siehe Kapitel 3).

**Folgende zusätzliche Nebenkosten-Elemente wurden in vorliegendes Zahlenbeispiel nicht einbezogen, sind jedoch individuell zu berücksichtigen:**

- **Arbeitnehmerschutz:** Die Kosten des Arbeitnehmerschutzes sind bei der Berechnung der Personal-Nebenkosten mit einzubeziehen. Im Rahmen dieses Merkblattes kann dieser Kostenfaktor rechnerisch jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Kosten des Arbeitnehmerschutzes je nach Tätigkeit, Betrieb und Mitarbeiterzahl unterschiedlich hoch sind und daher keine generelle Aussage möglich ist bzw. keine beispielhafte Berechnung auf den Einzelfall zutreffen wird. Die Sozialpolitische Abteilung oder der WIFI-Beratungsdienst der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer ist jedoch gerne bei einer betriebsindividuellen Kostenermittlung behilflich.
- **Andere kostenmäßige Belastungen** (aus den Verpflichtungen von Invalideneinstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz, Mutterschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz u. ä.), die nur in Einzelfällen entstehen, müssen individuell berücksichtigt werden.

## 5.2. Lohnnebenkosten

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Arbeitern** ermittelt werden sollen.

**LOHNNEBENKOSTEN ARBEITER, bezogen auf das Monatsentgelt**

Arbeiter			Std	%
a)	Entlohnung für die betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)		2.087,1 Std	100,0%
d)	Sonderzahlungen/SZ:			
	Weihnachtsremuneration/WR	4,33 Wochen		
	Urlaubszuschuss/UZ	4,33 Wochen		
	Summe	8,66 Wochen	347,6 Std	16,7%
e)	Direkte Arbeitskosten ohne Kosten lt. Pkt. g und h (c+d)		2.434,7 Std	116,7%
f)	Sozialabgaben:			
	Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil):		auf LB	auf SZ
	o Pensionsversicherung		12,55	12,55
	o Unfallversicherung		1,40	1,40
	o Krankenversicherung		3,70	3,70
	o Arbeitslosenversicherung und Zuschlag gem. IESG		3,55	3,55
	o Wohnbauförderungsbeitrag		0,50	
	Summe Sozialversicherungsbeiträge		21,70	21,20
	Sonstige Sozialabgaben:			
	o Familienlastenausgleichsfonds/DB/DZ		4,91	4,91
	o Kommunalsteuer		3,00	3,00
	Summe sonst Sozialabgaben		7,91	7,91
	Summe Sozialabgaben auf LB		29,61	
	Summe Sozialabgaben auf SZ			29,11
	Summe Sozialabgaben auf SZ, bezogen auf LB (c)			
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB (c)			34,5%
g)	Abfertigungskosten			1,8%
h)	Sonstige Kosten lt. Kapitel 3.1.			1,2%
i)	<b>NEBENKOSTEN (d+f+g+h)</b>			<b>54,2%</b>

### 5.3. Nebenkosten bei Lehrlingsentschädigungen

Diese Berechnungsform ist anzuwenden, wenn die **Jahres-Personalkosten von Lehrlingen** ermittelt werden sollen.

Lehrlinge				Lehrjahr		
				Lehrjahr 1	Lehrjahr 2	Lehrjahr 3
a)	Entlohnung für betriebliche Anwesenheit/AW-Entgelt			62,71%	62,71%	62,71%
b)	Entlohnung für Nichtanwesenheitszeit/NAW-Entgelt			37,29%	37,29%	37,29%
c)	Laufende Bezüge/LB (a+b)			100,00%	100,00%	100,00%
d)	Sonderzahlungen/SZ			<b>13,50%</b>	<b>16,70%</b>	<b>16,70%</b>
e)	Direkte Arbeitskosten (c+d)			113,50%	116,70%	116,70%
f)	Sozialabgaben:	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr		
	Summe Sozialabgaben auf LB	20,46%	20,46%	27,16%	20,50%	27,20%
	Summe Sozialabgaben auf SZ	20,46%	20,46%	27,16%		
	bezogen auf LB, mal	13,5%	16,7%	16,7%	2,80%	4,50%
	Summe Sozialabgaben auf LB und SZ, bezogen auf LB				<b>23,30%</b>	<b>31,70%</b>
	Abfertigungskosten				<b>1,80%</b>	<b>1,80%</b>
g)	<b>Nebenkosten (d+f)</b>			<b>Ø 43,73%</b>	<b>38,60%</b>	<b>50,20%</b>

Es wurde ein Durchschnitt über die 3 Jahre ermittelt.

### 5.4. Jahrespersonalkosten

Geht man vom Brutto-Monatsentgelt aus, so können unter Anwendung der Personalnebenkostensätze entsprechend den Kapiteln 5.2 und 5.3 die Jahres-Personalkosten wie folgt ermittelt werden:

ERMITTLUNG JAHRES-PERSONALKOSTEN		Arbeiter		Lehrling 2. LJ	
Brutto-Stunden-Entgelt	EUR	10,34		3,79	
x Ø Monats-Std lt. Kap. "Zeitenermittlung"	Std	173,90		173,90	
<b>Brutto-Monats-Entgelt</b>	<b>EUR</b>	<b>1.798</b>		<b>660</b>	
x 12 = Brutto-Jahres-Entgelt	EUR	21.578		7.914	
+ Nebenkosten	EUR	54,20%	11.695	42,40%	3.356
<b>= Jahres-Personalkosten</b>	<b>EUR</b>	<b>33.273</b>		<b>11.270</b>	
<b>gerundet</b>	<b>EUR</b>	<b>33.300</b>		<b>11.300</b>	

## 5.5. PERSONALKOSTEN bei ÜBERSTUNDEN

Bei der Kalkulation einer Überstunde ist ein zutreffender Ansatz für **Nebenkosten** zu berücksichtigen, der von jenem für eine Normalstunde abweichen kann. Dazu werden im Folgenden ausführliche Erläuterungen gegeben.

### Überstunden-Grundvergütung

Diese kann gemäß KV-Regelung von dem Entgelt für eine Normal-Stunde abweichen. Gemäß vorliegendem Branchenkollektivvertrag entspricht die Überstunden-Grundvergütung dem Entgelt für eine Normal-Stunde.

### Zuschlagssatz

Der Kollektivvertrag für Arbeiter für das Holz-und Kunststoffverarbeitende Gewerbe Österreichs sieht für Überstunden, Zuschlagssätze von 25%, 50% und 100% vor.

### Nebenkosten

Bei der Ermittlung der für Überstunden zu kalkulierenden Nebenkosten ist zu prüfen, wie weit Überstundenentlohnungen bei den folgenden Positionen im Zuge der Lohnabrechnung darauf folgender Perioden in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden bzw. ein Durchschnittsbetrag der Überstundenentlohnung bei Vergütung dieser Positionen zusätzlich verrechnet wird:

- **Anteilige Fehlzeiten:** Kriterium für die Berücksichtigung ist – nach dem Ausfallsprinzip – die **Regelmäßigkeit** der Überstundenleistungen. Gelten Überstunden als **regelmäßig** geleistet, so ist die Überstundenentlohnung in die Bemessungsgrundlage der Entlohnung für bezahlte Fehlzeiten einzubeziehen. Bei der Kalkulation derartiger Überstunden sind daher anteilige Lohnnebenkosten für diese Kostenpositionen einzubeziehen. Soll eine Überstunde kalkuliert werden, die als **nicht regelmäßig** zu betrachten ist, kann eine anteilige kalkulatorische Berücksichtigung bezahlter Fehlzeiten entfallen.
- **Anteilige Sonderzahlungen:** Gemäß Branchenkollektivvertrag für **Arbeiter** sind Überstunden-Entlohnungen in die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlungen nicht einzubeziehen.
- **Anteilige Abfertigungskosten bei Arbeitnehmern im alten Abfertigungsschema** sind dann zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in den Durchrechnungszeitraum für die Ermittlung einer Abfertigung des betreffenden Arbeitnehmers fallen.
- **Anteilige Abfertigungskosten bei Arbeitnehmern, die der Abfertigung neu unterliegen**, sind auf jeden Fall bei der Nebenkostenberechnung zu berücksichtigen.
- **Anteilige sonstige Nebenkosten** (Zusammensetzung siehe Kapitel 3, Prozentsatz siehe Kapitel 4) sind zu berücksichtigen, wenn Überstundenentlohnungen in die Berechnungsbasis bei der Ermittlung derartiger Vergütungen einzubeziehen sind.

Das folgende Beispiel zeigt die detaillierte Berechnung der **Personalkosten einer Überstunde** für einen **Arbeiter** jeweils mit einem Überstundenzuschlag von 50 % und 100 % bei Annahme von 5 Wochen Urlaubsanspruch jeweils mit einer Variante für regelmäßig und nicht regelmäßig geleisteten Überstunden.

Z	Ermittlung Personalkosten einer Überstunde für einen Arbeiter			Überstundenzuschlag	50 %		100 %	
					Berechnung	n.regelm	regelm	n.regelm
1	Überstunden-Grundvergütung (ÜG)			EUR	10,34	10,34	10,34	10,34
2	+ Überstundenzuschlag (ÜZ)	50 % bzw. 100 %	von Z1	EUR	5,17	5,17	10,34	10,34
3	= ÜbStd-Grundvergütung und -zuschlag (ÜGZ)			Z1+Z2	EUR	15,51	15,51	20,68
4	+ Anteil. Fehl-Zeiten (NAW)	% auf AW	24,1% von Z3	EUR		3,74		4,99
5	+ Anteil. Abfertigung		2,22% von Z3	EUR	0,34	0,34	0,46	0,46
6	+ Anteil. sonstige Nebenkosten		1,5% von Z3	EUR		0,23		0,31
7	= laufende Bezüge (LB)			Z3 bis Z6	EUR	15,85	19,83	21,14
8	+ Sozialabgaben auf LB	% auf LB	29,61% von Z7	EUR	4,69	5,87	6,26	7,83
9	<b>Personalkosten einer Überstunde</b>			Z7+Z8	EUR	<b>20,55</b>	<b>25,70</b>	<b>27,40</b>

Auf Basis dieser einmal pro Jahr vorzunehmenden Berechnung können für die weitere vereinfachte Kalkulation von Überstunden **zusammengefasste Nebenkostensätze** ermittelt werden, wobei – abhängig von den individuellen Kalkulationsgewohnheiten in Bezug auf die **gewählte Zuschlagsbasis** – folgende **Varianten** denkbar sind:

- Zuschlagsbasis: Überstunden-Grundvergütung (Variante A)
- Zuschlagsbasis: Überstunden-Grundvergütung inkl. Überstundenzuschlag (Variante B)

Der jeweils zutreffende Nebenkostensatz wird ermittelt, indem die Differenz zwischen den Personalkosten einer Überstunde und der gewählten Zuschlagsbasis gezogen und dieser Betrag als Prozentsatz der entsprechenden Zuschlagsbasis ausgedrückt wird. In den folgenden Absätzen wird die Ermittlung der zusammengefassten Nebenkostensätze für beide Varianten gezeigt:

Variante A				50 %		100 %	
				n.regelm	regelm	n.regelm	regelm
10	Personalkosten einer Überstunde	Z9	EUR	20,55	25,70	27,40	34,26
11	- Überstunden-Grundvergütung/ÜG (BASIS)	Z1	EUR	-10,34	-10,34	-10,34	-10,34
12	Nebenkosten inkl. Üst-Zuschlag/ÜZ	Z10-Z11	EUR	10,21	15,36	17,06	23,92
13	<b>Nebenkosten-%</b>	Z12*100/Z11	%	<b>98,7%</b>	<b>148,5%</b>	<b>165,0%</b>	<b>231,3%</b>

Die Nebenkosten-Prozentsätze gemäß **Variante A** enthalten auch den Überstunden-Zuschlag/ÜZ und beziehen sich auf die Überstunden-Grundvergütung (ÜG).

Variante B				50 %		100 %	
				n.regelm	regelm	n.regelm	regelm
14	Personalkosten einer Überstunde	Z9	EUR	20,55	25,70	27,40	34,26
15	- ÜbStd-Grundvergütung u. -zuschl./ÜGZ (BASIS)	Z3	EUR	-15,51	-15,51	-20,68	-20,68
16	Nebenkosten	Z14-Z15	EUR	<b>5,04</b>	<b>10,19</b>	<b>6,72</b>	<b>13,58</b>
17	<b>Nebenkosten-%</b>	Z16*100/Z15	%	<b>32,5%</b>	<b>65,7%</b>	<b>32,5%</b>	<b>65,7%</b>

**Variante B** ergibt gegenüber Variante A niedrigere Nebenkosten-Prozentsätze, da der Überstundenzuschlag (ÜZ) in den Nebenkosten nicht eingerechnet wird und gleichzeitig die Bezugsbasis gegenüber Variante A höher ist (Überstunden-Grundvergütung plus Überstunden-Zuschlag (ÜZG)). Handelt es sich um nicht regelmäßig geleistete Überstunden, so beschränkt sich der Nebenkosten-Prozentsatz auf die Sozialabgaben für laufende Bezüge.

## 6. ABFERTIGUNGSKOSTEN

### „Neue“ Regelung (Dienstverhältnisse ab 1.1.2003)

Für die Berechnung der Lohnnebenkosten wurde ausschließlich der Prozentsatz nach dem „Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG)“, die sogenannte „Abfertigung neu“ herangezogen.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet für den Arbeitnehmer, dessen Dienstverhältnis länger als ein Monat dauert, einen Abfertigungsbeitrag (an eine Mitarbeitervorsorgekasse) zu entrichten. Der Beitragssatz beträgt 1,53 % des monatlichen beitragspflichtigen Entgelts inklusive aller Sonderzahlungen ohne Beachtung der Höchstbeitragsgrundlage. Die Leistungen, die als beitragspflichtiges Entgelt zu verstehen sind, sind im § 49 Abs. 1 und 2 ASVG beschrieben.

Nachfolgende Beispiele zeigt die Berechnung der Abfertigung neu bei 5 Wochen Urlaub, bezogen auf das Anwesenheitsentgelt:

Abfertigung neu bei Urlaubsdauer 5 Wochen		Quelle	%	EUR
<b>Summe Anwesenheitsentgelt</b>	<b>AW</b>	<b>Kap. 3.1</b>	<b>100,00%</b>	<b>17.388</b>
+ Summe Nichtanwesenheitsentgelte		Kap. 3.1	24,11%	4.192
<b>= Summe laufende Bezüge</b>	<b>LB</b>	<b>Kap.3.1</b>	<b>124,11%</b>	<b>21.581</b>
+ Sonderzahlungen (SZ)		Kap. 3.1	20,70%	3.599
<b>= Jahresbezug inkl. SZ</b>	<b>JB</b>	<b>Kap. 3.1</b>	<b>144,81%</b>	<b>25.180</b>
<b>Summe Abfertigung neu/Dienstjahr</b>			<b>1,53%</b>	<b>385</b>
<b>Abfertigung neu in % der AW</b>				<b>2,2%</b>

Insgesamt unterliegen bereits deutlich mehr als 70 % der unselbstständig Beschäftigten in Österreich (Gesamtwirtschaft) der neuen Regelung, Tendenz steigend.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet wird. Mit diesen Aussagen soll kein Werturteil jedweder Art getroffen werden.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Berechnungen in diesem Merkblatt sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verfassers ist ausgeschlossen.

Berechnung der Nebenkosten:  
**KMU Forschung Austria,**

1040 Wien, Gußhausstraße 8,  
 Tel.: 01/505-97-61, E-Mail: [office@kmuforschung.ac.at](mailto:office@kmuforschung.ac.at)